

Artenschutz muss so sichtbar wie Windkraft sein

NABU-Forderungen zu Artenhilfsprogrammen

Mit einem Sechs-Punkte-Forderungskatalog zieht der NABU Hessen eine erste Bilanz der vor einem Jahr von der hessischen Landesregierung gestarteten Artenhilfsprogramme für windkraftsensible Arten. Im Jahr 2019 war der NABU-Landesverband Anstoßgeber zur Erarbeitung von Schutzmaßnahmen für betroffene Arten wie Rotmilan, Schwarzstorch, Wespenbusard und Fledermäuse. Ein Jahr nach dem offiziellen Programmstart am 21. Mai 2021 bilanziert der NABU die Programme und fordert konkrete Verbesserungen der bislang umgesetzten und geplanten Hilfsmaßnahmen.

1. Neue Lebensräume schaffen

Im Mittelpunkt von Artenhilfsprogrammen für die windkraftsensiblen Arten muss die dauerhafte Schaffung neuer Lebens- und Nahrungsräume stehen. Der aktuell praktizierte punktuelle Schutz von Vogelhorsten und Fledermausquartieren vermag es nicht, den Erhaltungszustand der gefährdeten Tiere dauerhaft zu verbessern und langfristig zu sichern und ist überhaupt nur bei sehr seltenen und standorttreuen Arten sinnvoll anwendbar. Schon bei einem Wechsel der Brutstätten funktioniert ein solch statisches Schutzkonzept nicht mehr. Deshalb kann es nur als Übergangsstrategie dienen. Notwendig ist ein großflächiger Biotopschutz im Wald und im Offenland, der es Vögeln und Fledermäusen ermöglicht, immer wieder gute neue Nest- und Quartierstandorte sowie ausreichend Nahrung für die Aufzucht der Jungen zu finden. Hierzu zählt auch der Aufbau gestufter und störungsfreier Waldränder. Die Entwicklung solcher Schutzräume für windkraftsensible Arten muss sofort beginnen – und dient zugleich dem Schutz zahlreicher weiterer Arten.

2. Zwei Prozent Windkraft – Zwei Prozent Wildnis

Um den windkraftsensiblen Arten wirksam zu helfen, muss der gleiche Anteil der Landesfläche, der dem Ausbau der Windkraft zur Verfügung steht, auch einer natürlichen Entwicklung zugesprochen werden. Alle neun windkraftsensiblen Arten profitieren gleichermaßen von natürlicher Waldentwicklung und dem Verzicht auf Holznutzung. Von dem Ziel der Nationalen Biodiversitätsstrategie aus dem Jahr 2008, in jedem Bundesland 2 Prozent Wildnisflächen von jeweils mehr als 1.000 Hektar Größe einzurichten, ist Hessen mit 0,5 Prozent noch weit entfernt.



Kontakt

NABU Landesverband Hessen e.V.

Gerhard Eppler
Landesvorsitzender

c/o Mark Harthun
Geschäftsführer Naturschutz
Tel. +49 (0)6441.67904.16
Mobil: 0170-3652404
Mark.Harthun@NABU-Hessen.de

c/o Dr. Berthold Langenhorst
Geschäftsführer Kommunikation
Tel. +49 (0)6441.67904.17
Mobil: 0170-8347614
Berthold.Langenhorst@NABU-Hessen.de

Auch das Ziel der Hessischen Biodiversitätsstrategie von 2016, auf 5 Prozent der hessischen Waldfläche Naturwaldentwicklung zuzulassen, ist mit derzeit erst 4 Prozent deutlich verfehlt. Die neue EU-Biodiversitätsstrategie von 2020 fordert solche „strikten Schutzgebiete“ sogar auf 10 Prozent der Landesfläche bis 2030. Da etwa 80 % der Vorrangflächen für Windkraft im Wald liegen, muss auch hier ein Großteil des Ausgleichs erfolgen. Dynamische Bachauen sollten diese Schutzgebiete ergänzen. Große Wildnisgebiete werden der dynamischen Lebensweise der Tiere besonders gerecht und gewährleisten kontinuierlich eine ausreichende Dichte an Habitatstrukturen – auch bei landschaftsdynamischen Veränderungen im Klimawandel.

3. Schutzgebiete primär auf Landesflächen

Zur Sicherung der windkraftsensiblen Arten braucht es auf Dauer angelegte Schutzgebiete statt Artenschutzmaßnahmen auf Zeit. Ein effektiver Artenschutz lässt sich besonders leicht auf Flächen umsetzen, die dem Land gehören. So erfordert z.B. die derzeit betriebene Horstsicherung auf Privat- und Kommunaleigentum zeitaufwändige Verhandlungen und Entschädigungszahlungen. Hierbei werden zeitlich befristete Verträge abgeschlossen, die eine Laufzeit von nur 10 Jahren haben. Auf diese Weise investiert das Land viel Zeit und Geld in Artenschutz mit zeitlich begrenzter Wirkung für einzelne Arten. Schon wenn die Tiere ihre Horste oder Quartiere wechseln, können die vertraglich geschützten Horstbäume nach einer kurzen Übergangsfrist gefällt werden. Viel schneller wäre die Umsetzung, wenn es den Grundsatz gäbe: Was im Landeseigentum geht, muss auch im Landeseigentum umgesetzt werden. Hierzu muss das Land die nötigen Flächen im Staatseigentum dauerhaft für den Lebensraumschutz bereitstellen. Denn selbst wenn ein Horst oder ein Quartier verlassen wird, kann der Lebensraum einige Jahre später wieder besiedelt werden.

4. Artenhilfsprogramme professioneller aufstellen

Bisher ist die Steuerung der Artenhilfsprogramme durch das Hessische Umweltministerium lediglich bis zum Jahr 2024 vorgesehen. Aufwändigere Maßnahmen werden daher gar nicht erst begonnen. Es braucht eine Festlegung, dass die Artenhilfsprogramme dauerhaft umgesetzt werden. Dazu bedarf es einer „Taskforce“, also einer Gruppe von Fachexpert*innen in der Umweltverwaltung, die federführend für die Umsetzung der Artenhilfsprogramme zuständig ist. Sie muss eigene Maßnahmen umsetzen und Anleitung im Rahmen der begleitenden Landesprogramme, der zuständigen Behörden und des Landesbetriebs HessenForst geben können. In die Programme sind auch die Landschaftspflegeverbände einzubinden: Die Umsetzung von Schutzmaßnahmen für Rotmilan und Fledermäuse muss in den Katalog ihrer Pflicht-Aufgaben integriert werden. Zudem muss es zum Aufgabenspektrum der neuen Biodiversitätsberater beim Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen gehören, den Schutz der windkraftsensiblen Arten – und den Naturschutz überhaupt – in die Beratung und Ausbildung von Landwirten miteinzubeziehen. Und es bedarf einer deutlich besseren Finanzausstattung für die praktische Umsetzung von Hilfsmaßnahmen – vor allem im Offenland und an Gewässern.

5. Jährliche Artenschutzbilanz

Um den Fortschritt der Hilfsmaßnahmen für die windkraftsensiblen Arten dokumentieren und kommunizieren zu können, muss das hessische Umweltministerium eine jährliche Bilanz erstellen und der Öffentlichkeit präsentieren. Für die Akzeptanz der Energiewende sind Monitoring und Kommunikation zum Erhaltungszustand der betroffenen Arten von großer Bedeutung.

6. Versprochenes muss gehalten werden

Hoffnung für die windkraftsensiblen Arten geben weitere Naturschutzprogramme der hessischen Landesregierung mit guten Zielen. Dies betrifft die Kooperationsvereinbarung Naturschutz und Landwirtschaft, den Aufbau von Landschaftspflegeverbänden, die Strategie zur Reduktion von Pestiziden, die Erhöhung des Anteils der Öko-Anbaufläche auf 25 Prozent bis 2025 und die Novellierung der Naturschutzleitlinie für den Staatswald. Diese Versprechungen müssen gehalten und zeitnah umgesetzt werden.